



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. IV-008-2023

Ziffer 2 der Tagesordnung

Ziffer 4 der Tagesordnung

KT-06-2023SA-03-2023

### **Ausschuss für Soziales und Gesundheit**

öffentlich am 28.11.2023

### **Kreistag**

öffentlich am 13.12.2023

Dezernat 4

Petra Alger

## **Spezialisierte Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis Biberach, Brennessel e.V. – Antrag (Antrag an den Kreistag)**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die vom Kreistag am 9. Dezember 2020 beschlossene Defizitfinanzierung der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend, Brennessel e.V. wird ab dem Haushaltsjahr 2024 auf eine Festbetragsfinanzierung umgestellt.
2. Der Verein Brennessel e.V. erhält ab dem Haushaltsjahr 2024 einen Zuschuss der Fachberatungsstelle in Biberach in Höhe von 112.000 Euro. Entsprechende Mittel sind in den Haushaltsplan 2024 einzustellen.
3. Spenden und sonstige weitere Einnahmen des Vereins werden nicht mehr auf den Kreiszuschuss angerechnet.

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkung

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 9. Dezember 2020 der Einrichtung einer spezialisierten Fachberatungsstelle ab 1. März 2021 zugestimmt. Die Beratungsstelle wird als Zweigstelle der Fachberatungsstelle Brennessel in Ravensburg betrieben. Träger ist der Verein Brennessel e.V.

Die Beratungsstelle ist mit zwei Fachkräften (insg. 1,0 VZÄ) besetzt, die sich die Stelle teilen. Frau Bures, Geschäftsführerin Brennessel e.V. begleitet den Aufbau und die Arbeit der Beratungsstelle, die Zweigstelle Biberach ist gut in die Arbeit der Ravensburger Beratungsstelle eingebunden und profitiert von deren Erfahrungen.

Erfreulich ist auch, dass mitten in Biberach, in der Sennhofgasse, zentral und gut erreichbar, geeignete, ansprechende Räumlichkeiten für die Beratungsstelle gefunden wurden. Im Bürogebäude sind weitere Dienste wie der Verein BELA e.V. und ein Angebot des Jugendamtes verortet.

Die Beratungsstelle konnte sich trotz der Coronasituation von Beginn an gut etablieren. Neben der wichtigen Beratungsarbeit im Einzelfall sind die Einbindung in das bestehende Netzwerk im Landkreis, der Austausch mit den Akteuren der Einrichtungen und Dienste und die Präventionsarbeit wichtig.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist der Träger nun auf den Landkreis zugekommen, mit der Bitte, die Finanzierung anzupassen und von der bisher vereinbarten Vollfinanzierung auf eine Finanzierung umzusteigen, die dem Träger auf der einen Seite Sicherheit, auf der anderen Seite aber auch die notwendige Freiheit für organisatorische und inhaltliche Veränderungen gibt. Hierzu fanden mehrere Abstimmungsgespräche mit der Verwaltung statt.

### 2. Bisherige Finanzierung und Antrag

Der Landkreis finanziert die für den Betrieb notwendigen Personal- und Sachkosten (1,0 VZÄ Fachkraft Beratungskapazität vor Ort, 0,1 VZÄ Verwaltungskraft in RV und 0,15 VZÄ Anteil Geschäftsführung in RV). Nach der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung sind Drittmittel bspw. vom Land und Spenden anzurechnen. Der Verein würde gerne mehr Spenden und weitere Drittmittel akquirieren und sieht hier auch noch Potential, aber auch die Grenze, wenn die Spenden dem Kreis bei der Finanzierung zu Gute kommen.

Weiter hat sich in den beiden Jahren gezeigt, dass für den reibungslosen Betrieb der Beratungsstelle viele Dinge vor Ort entschieden und geklärt werden müssen und es dauerhaft nicht sinnvoll ist, dass die Geschäftsführerin in Ravensburg alle Fragen klärt.

Eine neue Aufteilung würde vorsehen, dass eine Leitung vor Ort alle organisatorischen und fachlichen Fragestellungen in der Beratungsstelle klärt, die Geschäftsführerin in Ravensburg weiterhin die übergeordnete Organisation und Finanzierung verantwortet. Die Geschäftsführerin Frau Bures schlägt daher vor, eine Mitarbeiterin in Biberach mit diesen Leitungsaufgaben zu betrauen und deren Eingruppierung entsprechend anzupassen. Weiter möchte der Träger aktuell die Beratungskapazität geringfügig um 0,10 VZÄ aufstocken. Diese Mehrkosten könnten vom Verein mit erhöhtem Spendenaufkommen und Drittmittel finanziert werden.

### 3. Vorschlag, Finanzierung und Folgekosten

Um dem Verein die notwendige Basis und Sicherheit zum Betrieb der Fachberatungsstelle zu gewährleisten, gleichzeitig aber auch die vom Verein gewünschte Flexibilität zu ermöglichen, wird von Verwaltungsseite die Umstellung der Abmangelfinanzierung auf einen jährlichen Festzuschuss befürwortet.

Dazu erhält der Verein Brennessel e.V. ab dem Jahr 2024 eine Sockelfinanzierung im Rahmen des Kreistagsbeschlusses vom 9. Dezember 2020.

Der Landkreis Biberach stellt mit einem jährlichen Festzuschuss den laufenden Betrieb (Personal-, Sach- und Betriebskosten) der Beratungsstelle sicher. Der Verein kann durch weitergehende Einnahmen über Spenden und sonstige Drittmittel sein Beratungs- und Präventionsangebot in eigenem Ermessen weiter ausbauen und ausgestalten (auch Personalaufstockung und Eingruppierung).

Der Jahreszuschuss orientiert sich an den zum Betrieb notwendigen Aufwendungen aus den Jahren 2022 und 2023 und beträgt 112.000 Euro ab dem Jahr 2024. Dieser Festzuschuss wird bis ins Jahr 2026 festgeschrieben. Für Folgejahre kann der Träger zu Neuverhandlungen aufgrund vorliegender Kostensteigerungen aufrufen.

Der Landeszuschuss aus der VwV „Förderung des Ausbaus von Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution [...] und gegen sexualisierte Gewalt [...]“ (Verwaltungsvorschrift Fachberatungsstellen) ist für die Finanzierung der Geschäftsstelle zu verwenden. Eine Veränderung in der Höhe des Landeszuschusses ist auf den Festzuschuss des Landkreises anzurechnen.

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abmangel	60.000 €	78.090 €	95.000 €			
Festzuschuss				112.000 €	112.000 €	112.000 €

Steigerung 2022 → 2024:

- Wegfall Landeszuschuss Projektförderung „Mobile Teams“ mit 20.000 Euro
- Tarifsteigerung TVöD
- Sachkostensteigerungen
- Wegfall Anrechnung Spenden und sonstige Drittmittel mit ca. 4.500 Euro

Der finanzielle Mehraufwand für den Landkreis bemisst sich am nicht mehr anrechenbaren Spendenaufkommen für die Beratungsstelle. Im Gegenzug wird der Verein die prognostiziert höheren Spenden- und Drittmiteleinahmen für den Zweck der Beratungsstelle einsetzen.